

Inhalt Heft 02|2011

Editorial	33	Rechtsprechung kompakt	
		Durch eine nachträgliche Verzeihung wird der Widerruf einer wechselbezüglichen Verfügung nicht unwirksam	
		KG, Beschl. v. 19.10.2010 – 1 W 361/10	61
Aufsätze		Eine Ehefrau, die eine außereheliche Liebesbeziehung unterhält und ihren Mann in einem Seniorenheim unterbringen lässt, ist nicht erbnwürdig	
Prof. Dr. Wolfgang Reimann	34	OLG Frankfurt a. M., Beschl. v. 23.10.2010 – 21 U 9/10	61
Anwendung von § 2306 BGB auf gesellschaftsrechtliche Beschränkungen?		Stirbt ein mit einer Koreanerin verheirateter deutscher Erblasser, so ist deutsches Güterstandrecht anzuwenden	
Hans Christian Blum, Dr. Philipp Lennert	41	OLG München, Beschl. v. 10.11.2010 – 31 Wx 53/10	61
Liechtensteinische Stiftung – Unwirksame Zuwendungen an Begünstigte?		Die Halbgeschwister des einen Elternteils des Erblassers erben zur gleichen Quote wie die Vollgeschwister des anderen Elternteils	
Holger Siebert	46	OLG Düsseldorf, Beschl. v. 12.11.2010 – I-3 Wx 222/10	61
Die Erbschaftbesteuerung bei Vor- und Nacherbschaft		Nachlasspfleger bedarf auch nach Inkrafttreten des FamFG neben der Beauftragung seiner Verpflichtung durch das Nachlassgericht	
Kostenpraxis		OLG Stuttgart, Beschl. v. 25.11.2010 – 8 W 460/10	62
Norbert Schneider	52	Bestatter kann Beerdigungskosten nicht von erbberechtigten Kindern des Erblassers ersetzt verlangen, wenn die Witwe die Vertragspartnerin war	
Uneingeschränkte Prozesskostenhilfe bei Einrede der beschränkten Erbenhaftung		AG Bottrop, Urt. v. 24.06.2010 – 11 C 87/10	62
Rechtsprechung		Sanktionsklausel in gegenseitigem Testament ist auch dann anzuwenden, wenn alle Kinder nach erstem Erbfall ihren Pflichtteil geltend machen	
Eine Grundschuld, deren Verwirklichung unsicher ist, bleibt bei der Pflichtteilsberechnung als zweifelhafte Verbindlichkeit außer Ansatz		OLG Frankfurt a. M., Beschl. v. 02.08.2010 – 20 W 49/09	62
BGH, Urt. v. 10.11.2010 – IV ZR 51/09	53	Rezension	
Dem Erwerber von Erbanteilen steht ein Auskunftsanspruch zu, wenn der Veräußerer verstorben ist		Bengel/Reimann, Handbuch der Testamentsvollstreckung	63
OLG München, Urt. v. 05.07.2010 – 21 U 1843/10	55		
Durch die Ausschlagung einer Erbschaft entfällt nicht die Bindungswirkung des der Erbschaft zugrundeliegenden Erbvertrages			
OLG Köln, Beschl. v. 21.07.2010 – 2 Wx 81/10	57		

Impressum

Schriftleitung: Dr. Oliver Juchem, Fachanwalt für Erbrecht (verantwortlich für den Textteil), In der Sürst 3, 53111 Bonn, E-Mail: info@dr-juchem.de

Rechtsprechung: Verantwortlich für den Rechtsprechungsteil: Alexander Knauss, Fachanwalt für Erbrecht, Bonn

Verlag: Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, E-Mail: info@wolterskluwer.de,
Tel.: 026 31/801-2222, Fax: 026 31/801-2223

Verlagsredaktion: Barbara Eversmann

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts darf kein Teil dieser Zeitschrift ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder

in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden.

Anzeigen: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Anzeigenverkauf: Marcus Kipp, Tel.: 02 21/ 9 43 73-71 48, Anzeigendisposition: Stefanie Szillat, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, Tel.: 02 21/9 43 73-71 38, Fax: 02 21/ 9 43 73-1 71 38, E-Mail: szillat@wolterskluwer.de
Anzeigenpreise: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2011.

Erscheinungsweise: 12-mal jährlich.

Bezugspreis: Jährlich 132,- € zzgl. Versandkosten. Es wird eine Jahresrechnung erstellt. Einzelpreis: 15,- € zzgl. Versandkosten. Für **Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins** ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Manuskripte: Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erhält der Verlag das ausschließliche Verlagsrecht. Eingeschlossen sind insbesondere die Befugnis zur Einspeisung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Vervielfältigung.

Herstellung: Sabrina Patzel

Satz: Satz-Offizin Hümmer, Waldbüttelbrunn

Druck: Wilhelm & Adam, Heusenstamm

ISSN: 1862-4790

Zitiervorschlag: ErbR 2011, Seite